



Kreisblatt

für die amtlichen Bekanntmachungen des Kreises Belgard

Der Gend.-Hauptwachtmeister Stührberg in Neubudow ist vom 6. bis einschließlich 30. September 1936 beurlaubt. Die Vertretung übernimmt der Gend.-Meister Keller in Groß-Dyhow.

Belgard, den 9. September 1936.

Der Landrat.

Dr. Mehlig.

Der Gend.-Meister Stein in Wuzow ist vom 5. bis einschließlich 19. September 1936 beurlaubt. Die Vertretung übernimmt der Gend.-Hauptwachtmeister Ponick in Damen.

Belgard, den 8. September 1936.

Der Landrat.

Dr. Mehlig.

Urlaub des Veterinärrates Dr. Braedel.

Der Kreistierarzt, Vet.-Rat Dr. Braedel ist weiterhin beurlaubt. Er wird wie folgt vertreten:

In seuchenpolizeilichen Angelegenheiten von dem Kreistierarzt Vet.-Rat Dr. Breul in Kolberg.

In der Ergänzungsfleischschau von Schlachthofdirektor Schmidt in Schivelbein im Kreisteil Schivelbein und Tierarzt Schley in Groß-Rambin in den Kreisteilen Belgard und Bad Polzin.

Bei der üblichen Aufsicht über die Ferkelmärkte und der Kontrolle der Händlerchweine in Belgard durch den Schlachthofdirektor Sonnenberg in Belgard.

Belgard, den 4. September 1936.

Der Landrat.

Dr. Mehlig.

Der Gend.-Hauptwachtmeister Bahr in Brunow ist vom 13. September bis 10. Oktober 1936 beurlaubt. Die Vertretung übernimmt der Gend.-Hauptwachtmeister Schreiber in Nedel.

Belgard, den 16. September 1936.

Der Landrat.

Dr. Mehlig.

Nachweisung der im Monat August 1936 erteilten Jahresjagdscheine.

a) Inländer-Jahresjagdscheine.

Marquardt, Walter, Bauer in Guntow, Krumrey, Hellmuth, Landwirt in Rittergut Schivelbein, Thurow, Erich, in Schmenzin, Freiherr von der Goltz, Jürgen, Schüler in Zietlow, von Oppensfeld, Horst, Landwirt in Meinfeld, Schröder, Erich, Büchsenmacher in Belgard, Marter, Hans, Tierarzt in Borwerk, Schmeling, Oskar, Landwirt in Größin, Ziemer, Emil, Bauer in Groß-Hammerbach, Kern, Fritz, Jungbauer in Nelep.

b) Jahresjagdscheine für Jugendliche.

von Kleist, Ewald-Heinrich, Schüler in Schmenzin.

Belgard, den 15. September 1936.

Der Landrat.

Dr. Mehlig.

Von dem Pfleger für die kulturgeschichtlichen Bodentalerstücke für den Kreis Belgard ist erneut auf die Bedeutung der Denkmäler aus Urzeit und Frühzeit unseres Volkes hingewiesen und die pflegliche Erhaltung unserer so stark geminderten vor- und frühgeschichtlichen Denkmälerbestandes sowie die restlose Erfassung aller

Zufallsfunde als eine Forderung des Gemeinutzes im Sinne des nationalsozialistischen Staates hingestellt worden.

Es ist Pflicht aller Volksgenossen, jeden Fundgegenstand und jede erfolgte oder beabsichtigte Maßnahme, die ein vor- oder frühgeschichtliches oder sonst belangvolles Altertumsdenkmal berührt, sofort dem zuständigen Pfleger zu melden. Es handelt sich dabei um gelegentlich bei der Feldarbeit aufgelesene Stein-, Bronze-, Eisen-geräte, Scherben urzeitlicher Gefäße, Münzen, ferner um Grabfunde oder Spuren von Wohnplätzen oder Bewahrungsfunde, auf die man bei Steinewerben, Sandabfuhr, Meliorationen stößt, endlich auch um Hühnengräber und Burgwälle. Werden solche Zeugen der Vor- und Frühzeit getroffen, so ist davon sofort an mich oder an den vom Herrn Regierungspräsidenten für den Kreis Belgard bestellten Pfleger für die kulturgeschichtlichen Bodentalerstücke Studiendirektor Dr. Claus, Bahnhofstraße 3, Fernsprecher 325, zu berichten.

Belgard, den 16. September 1936.

Der Landrat.

Dr. Mehlig.

Wehrüberwachung.

Nd. Erl. d. RuPr. MdJ. vom 29. 8. 1936 — I. 3. R. 256. 649/36. —

Zur Einleitung einer wirksamen und umfassenden Wehrüberwachung wird im Einvernehmen mit dem R.A.M. zunächst folgendes angeordnet:

Die Behörden der allgemeinen und der inneren Verwaltung, insbesondere auch die Pol.-Behörden und Pol.-Organe, haben stets, wenn Dienstpflichtige der Geburtsjahrgänge 1913 bis 1916 (in Ostpreußen auch 1910 und 1911) mit ihnen in Berührung kommen, an Hand ihrer Ausweispapiere ihr Wehrpflichtverhältnis nachzuprüfen. Vor allem sollen dadurch Dienstpflichtige der genannten Geburtsjahrgänge, die sich etwa der Erfassung, Musterung und Aushebung entzogen haben, festgestellt werden. Von Vermerken in Akten u. dergl. kann einstweilen noch abgesehen werden.

Es sind bisher folgende Ausweispapiere an Dienstpflichtige ausgegeben worden:

- a) Musterungsausweis,
- b) Erfahrenerbe-I-Schein (gültig nur in Verbindung mit a),
- c) Annahmeschein für Freiwillige.
- d) Wehrpaß (oder ein früher von der alten Armee oder von der Reichswehr ausgestellter Militärpaß),
- e) Ausmusterungsschein.
- f) Ausschließungsschein.

Besitzt ein Dienstpflichtiger der genannten Geburtsjahrgänge keines dieser Ausweispapiere und kann er sich auch sonst nicht glaubhaft über sein Wehrpflichtverhältnis ausweisen, so kann nötigenfalls seine Vorführung bei der zunächst erreichbaren unteren Verwaltungsbehörde zur weiteren Feststellung veranlaßt werden.

Abdruck erhalten die Herren Bürgermeister zur Kenntnis und Beachtung.

Belgard, den 16. September 1936.

Der Landrat.

Dr. Mehlig.

